

# **Kritische Einwände aus feministisch-ökonomischer Sicht<sup>1</sup>**

*Arbeitsgruppe Grundeinkommen, Debattierclub  
Wide Switzerland*

Die Debatte zur Zukunft von Arbeit und Einkommen in der Schweiz kann nicht unabhängig von schweizerischen Realitäten geführt werden. Fragen in der Grundeinkommensdebatte stellen sich in Frankreich oder Schweden möglicherweise anders, da die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern in Haushalten mit Kindern bedeutend egalitärer und die Sozialausgaben für die Pflege und Betreuung von Kranken wesentlich besser ausgestaltet sind als in der Schweiz. Auf jeden Fall sind wir der Ansicht, dass die Grundeinkommensdiskussion bisher jenseits der feministischen Care-Ökonomie geführt wurde. Ingrid Robeys<sup>2</sup>, welche die Literatur zum Grundeinkommen aus den 1990er-Jahren gesichtet hat, sagt dazu, dass die grosse Mehrheit der akademischen Literatur zum Grundeinkommen geschlechterblind sei und schlicht nicht in Betracht ziehe, dass das Grundeinkommen unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben kann. Unter Feministinnen werden die Auswirkungen eines Grundeinkommens auf Frauen und auf die Geschlechterverhältnisse unterschiedlich eingeschätzt.

## **Unsere Einwände zu den Auswirkungen eines Grundeinkommens**

Wir gehen von einem bedingungslosen und existenzsichernden Grundeinkommen aus, das gesellschaftliche Teilhabe sichert und mit einem Rechtsanspruch ohne Bedarfsnachweis und Arbeitszwang verbunden ist. Der Schwerpunkt unserer kritischen Einwände liegt auf dem Thema Care-Arbeit – ein Aspekt, der bisher kaum in die Grundeinkommensdiskussion eingeflossen ist.

## a) Care-Ökonomie und öffentliche Finanzen

- Zwischen der Care-Ökonomie und den Staatsausgaben bestehen andere ökonomische Zusammenhänge als zwischen Staatsausgaben und Industrie oder Banken. Es kann beispielsweise kein allen zugängliches Bildungs- und Gesundheitswesen geben ohne hohe staatliche Ausgaben dafür.
- Im WIDE-Debattierclub sind wir zur Auffassung gelangt, dass vor allem in der Schweiz ein viel grösserer Teil der unbezahlten Care-Arbeit für Kinder, kranke und gebrechliche Menschen regulär bezahlt werden sollte. Allein für die Betreuung, Pflege, Unterstützung im Alltag und Begleitung von kranken über 65-jährigen Menschen gibt beispielsweise der schwedische Staat zusammen mit obligatorischen Versicherungen pro Jahr vergleichsweise (zum Bruttoinlandprodukt) rund 10 Milliarden Franken mehr aus als die Schweiz. Dieser Betrag ist mehr als doppelt so gross wie die jährliche Subventionssumme für die schweizerische Landwirtschaft<sup>3</sup>. Hinzu kommen die Ausgaben und die unbezahlten Arbeitsstunden, die für Kranke unter 65 Jahren anfallen. Für die Langzeitpflege von Kranken aller Altersklassen sind neuerdings auch Daten veröffentlicht worden, die zeigen, dass in der Schweiz die Haushalte über 60 Prozent der Kosten der Langzeitpflege selber tragen müssen, sehr viel mehr als in allen Nachbarländern<sup>4</sup> – unbezahlte Care-Arbeit nicht eingerechnet.
- Kürzlich haben in einer Umfrage in der deutschen Schweiz 85 Prozent der Befragten von Haushalten mit Kindern (bis 15 Jahren) die Meinung geäussert, dass Hausarbeit bezahlt werden sollte. Die Vorschläge zu den Monatslöhnen für das Aufziehen von Kindern lagen bei durchschnittlich 5000 Franken<sup>5</sup>. Solche Überlegungen kontrastieren stark mit den 600 bis 1000 Franken pro Monat, die gegenwärtig von den InitiantInnen als Grundeinkommen für ein Kind vorgeschlagen werden.

- Klar ist, dass es für den längst fälligen Ausbau öffentlicher Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege und Betreuung von Kranken in der Schweiz zusätzlich hohe öffentliche Ausgaben braucht. Die nötige Summe, die sich auf zig Milliarden Franken beläuft, könnte entweder über finanzielle Transferfinanzierungen und/oder Leistungen der öffentlichen Hand finanziert werden. Die Schweiz hat in diesem Bereich einen riesigen Nachholbedarf. Aus feministischer Sicht ist dieser Punkt von zentralster Bedeutung.
- Bei jedem Grundeinkommensprojekt stellen sich folgende Fragen: Wie hoch soll es sein? Wie wird es finanziert, und welche bisherigen Staatsausgaben, respektive Sozialausgaben werden stattdessen abgebaut? Die feministische Ökonomin Barbara Bergmann argumentiert, dass Schweden rund 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts in Form von Transfers für die Finanzierung von öffentlichen Care-Leistungen wie Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit, Chancengleichheit bei der höheren Bildung, öffentlicher Transport, Wohnförderung und Finanzierung von Sozialhilfe aufwendet. Bergmann argumentiert, dass es schlicht unmöglich wäre, diese Transferliste durch ein Grundeinkommen zu ergänzen (zit. in Robeyns 144). Sicher ist, dass ein Projekt zum Grundeinkommen auch Angaben enthalten muss, welche Sozialausgaben zusätzlich gebraucht werden und welche Massnahmen zusätzlich ergriffen werden müssen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, anstatt sie zu gefährden.

#### **b) Erwerbsarbeit, Prekarisierung und unbezahlte Arbeit**

- Aus unserer Sicht sollte die Forderung nach einem Grundeinkommen sicherstellen (so wie es auch bei der Sozialhilfe sein sollte), dass ein finanzielles Auskommen garantiert wird. Dieses entspricht einem Betriebsbudget, das eine ökonomische Voraussetzung ist für unbezahlte Care- und Hausarbeit und für elementare Konsumausgaben (Kleidung, Zeitungsabos etc.). Letztlich dient ein BGE vor allem dazu, das finanzielle Auskommen resp.

den Betrieb von Haushalten zu sichern und damit die unbezahlte Arbeit zu ermöglichen. Die Wohnung, Energie und die Rohstoffe fürs Kochen sind finanziert, nicht aber der Arbeitsaufwand für das Zubereiten von Mahlzeiten oder das Abwaschen von Geschirr. Ein BGE kann Frauen insofern zu ökonomischer Unabhängigkeit von einem niedrigen Ernährerlohn verhelfen und vom Zwang befreien, schlecht bezahlte Jobs zu verrichten oder von Sozialhilfe zu leben. Mit einem BGE, falls es hoch genug ist, können sich Frauen von persönlichen ökonomischen Abhängigkeiten, insbesondere aus diskriminierenden gewaltsamen Familienstrukturen emanzipieren. Wir bezweifeln jedoch, dass ein BGE Frauen auch von ihren nach wie vor de facto existierenden Aufgaben und Pflichten als Mütter, Betreuerinnen und Pflegerinnen entlasten und ihnen den Zugang zu anderen Tätigkeiten öffnen und damit ihre Positionen auf den Erwerbsarbeitsmärkten verbessern kann.

- In Haushalten wird nicht nur konsumiert, wie das die ökonomischen Theorien aller Denkrichtungen und die gängigen Statistiken darstellen, sondern: In Haushalten wird – vor allem von Frauen – sehr viel gearbeitet. Für die Existenzsicherung ist nicht nur ein finanzielles Auskommen, sondern auch unbezahlte Arbeit grundlegend. Wie Berechnungen gezeigt haben, ist der monetäre Wert der unbezahlten Arbeit in Haushalten in der Schweiz grösser als sämtliche Güter und Dienstleistungen, die von Haushalten gekauft werden. Die Frage, welche Arbeiten als gut, schlecht oder schädlich gelten und bezahlt oder nicht bezahlt werden, wird von Vertretern des BGE dabei wie bisher dem Marktmechanismus und dem kapitalistischen Kalkül überlassen. Mit zunehmend auseinanderdriftenden Arbeitsproduktivitäten führen diese Mechanismen zu immer grösseren Ungleichheiten auch in der Erwerbsarbeit.
- Implizit geht die Utopie des BGE wie viele linke oder alternative Utopien davon aus, dass die unbezahlte Ca-

re-Arbeit ein kleiner Anteil der gesamten Arbeit sei und sich nach der Einführung eines BGE ›von selbst‹ organisiere. Dabei handelt es sich hier um ein Arbeitsvolumen, das grösser als das Gesamtvolumen der geleisteten Erwerbsarbeit ist! Diese Vorstellungen zu Care-Arbeit werden nicht dazu führen, dass es eine gerechtere Verteilung der Arbeit zwischen Frauen und Männern gibt. Gegenwärtig können wir bereits eine Verschiebung von unbezahlter Arbeit hin zu haushaltsnaher prekärer Erwerbsarbeit feststellen. Wir vermuten, dass dieser Prozess sich bei der Einführung eines Grundeinkommens verschärfen würde, vor allem im Fall von Haushalten, in denen Menschen wohnen, welche die unbezahlte Arbeit nicht selbst erledigen können und nur über ein Grundeinkommen verfügen.

- Arbeit in nichtkapitalistischen Verhältnissen ist nicht zwingend herrschaftsfrei. Ausserdem bleibt in der Argumentation für das BGE ungeklärt, wer zwangsfrei und ohne Lohn die gesellschaftlich notwendige (zum Teil unangenehme) Arbeit erledigen soll. Dabei geht vergessen, dass viele Arbeiten unbedingt notwendig sind für unser Überleben und Wohlergehen. Das BGE-Konzept stellt sich die Frage nicht, wer nach der Einführung des BGE diese Arbeiten erledigen wird und wer sie zu welchen Bedingungen verrichten soll.
- Das BGE verspricht eine Befreiung von Zwangsarbeit. Dabei klammert dieses Versprechen die Tatsache aus, dass Lohn ein Vertragsverhältnis bedeutet und oft den Zugang zu interessanten Arbeitszusammenhängen ermöglicht (z.B. Forschung, Medien, Betätigungen im sozialpolitischen Bereich etc.). Das BGE löst zudem die Frage des Zugangs zu den Produktionsmitteln, zu Wohnung und Land und zu Bildung oder zu Grundstücken nicht. Bestehende Ungleichheiten bzw. die Chancenungleichheit für die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen und Reichtum bleiben bestehen.

### c) Gesellschaftliche notwendige Arbeit

- Das Argument, dass sich mit einem BGE die Verhandlungsposition der ArbeitnehmerInnen für höhere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen verbessern würde, ist mit Vorsicht zu geniessen. Löhne könnten gerade mit Verweis darauf, dass sie nicht existenzsichernd sein müssen, gesenkt werden. Ausserdem wird der Verweis auf die Verhandlungsposition der Arbeit, die getan werden muss, weil sie für das Wohlbefinden der Menschen grundlegend ist, nicht gerecht. Diese Arbeit ist erpressbar, wenn nicht klare gesamtgesellschaftliche Richtlinien die Bedingungen regeln.
- Das Problem des »unbalancierten Wachstums«, wie es William J. Baumol bereits 1967 skizzierte<sup>6</sup>, dürfte sich mit der Einführung des BGE verschärfen: Für ertragsreiche Arbeiten könnten weiterhin unverhältnismässig hohe Löhne bezahlt werden (sei es in den High-Tech-Branchen, in der Produktion von Know-how oder in der Finanzindustrie), während alle anderen Arbeiten, insbesondere die personenbezogenen Dienstleistungen und die Arbeiten in der Sorge- und Versorgungswirtschaft noch schlechter bezahlt werden könnten als heute – mit Verweis auf das BGE. Die Höhe der Löhne im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen hängen wesentlich von Staatsausgaben ab. In diesem Bereich finden Frauen heute in der Schweiz am ehesten Zugang zu Lohnarbeit mit mittleren Löhnen. Nichtbezahlung von Arbeit (vorwiegend der Frauen) heisst zudem, dass ökonomische Ressourcen in den bezahlten Sektor abgezogen werden (vorwiegend der Männer).
- Aus feministischer Sicht muss die Frage im Zentrum stehen, wer in Zukunft die gesellschaftlich notwendige Arbeit zu welchen Bedingungen macht. Anstatt einer Finanzierung der Selbstverwirklichung von allen, die aufgrund bestehender, struktureller Ungleichheit gar nicht realisiert werden kann, fordern wir die Subvention der notwendigen Arbeit durch den Staat oder an-

dere kollektive Finanzierungssysteme. Ein BGE, das die Existenz unter aktuellen Bedingungen sichern soll (die InitiantInnen der Volksinitiative ›Für ein bedingungsloses Grundeinkommen‹ reden von 2500 Franken pro Monat), bedingt die Produktion von günstigen Kleidern, Nahrungsmitteln und Pflege bzw. Betreuung, damit alle Menschen Zugang zu diesen lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen haben. Um dies zu garantieren, müssen die Löhne in der Landwirtschaft, in der Lebensmittel- und Bekleidungsindustrie und in den Care-Berufen weiterhin sehr tief oder inexistent sein oder durch finanzielle Transfers anders finanziert werden. Das BGE bietet aus dem gleichen Grund keinen Anreiz für ökologisch nachhaltige Nahrungsmittel- oder Kleiderherstellung, da diese Produkte, wie oben ausgeführt, für die Grundversorgung aller billig bleiben müssen.

### **Wer bekommt, wer nicht?**

Wer ist für ein BGE bezugsberechtigt? Alle, die in der Schweiz leben? Diejenigen Personengruppen, die vom Bezug des BGE ausgeschlossen werden, sind noch mehr als heute wirtschaftlich ausbeutbar. Das BGE scheint uns wenig geeignet zu sein, den gegenwärtigen zwischenmenschlichen und strukturellen Rassismen und Fremdenfeindlichkeiten in der Schweiz entgegenzuwirken – im Gegenteil! Letztlich geht es um die Frage, ob die Beteiligung an der Arbeit in einem Land oder das Leben auf dem Territorium zur Anerkennung eines gewissen Lebensstandards berechtigt. Bereits stellen wir eine Tendenz zu einer Art reaktionären »Lebensstandard-Patriotismus« fest, der möglicherweise, so befürchten wir, durch ein BGE verstärkt werden könnte. Linke Migrationspolitik geht vom Prinzip aus, dass die Arbeit, die MigrantInnen für uns alle leisten, respektiert wird und impliziert im Wesentlichen die Sicherung der Arbeits- und Menschenrechte für MigrantInnen.

## Überlegungen zu gesellschaftspolitischen Fragen der Zukunft

Wir möchten betonen, dass wir trotz unserer Einwände die Kritik an der aktuellen gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und Einkommen mit den BefürworterInnen des BGE teilen.

- Zunehmend stellt sich das Problem, dass vor allem NeueinsteigerInnen ins Berufsleben (Junge, wieder-einsteigende Mütter und MigrantInnen), um zu einem Einkommen zu kommen, sinnlose, ökologisch zerstörerische und zunehmend prekarierte Erwerbsarbeit leisten müssen oder zunehmend unter Bedingungen arbeiten, unter denen nicht mehr gute Arbeit geleistet werden kann (v.a. Gesundheits- oder Bildungswesen). Insbesondere im Care-Sektor stellt sich das akute Problem der Fremdbestimmung durch eine sinnlose, dysfunktionale Verwaltung und Organisation der Arbeit.
- Sowohl Working-Poor-Löhne als auch die finanziellen Bedingungen der Sozialhilfe sind schlicht ungenügend. Sie führen zunehmend zu Zwangsarbeit unter prekären, menschenunwürdigen Bedingungen. Auf jeden Fall müssen für Menschen ohne oder mit nicht-existenzsichernden Erwerbseinkommen bessere, menschenwürdigere Lösungen gefunden werden.
- Die Existenzsicherung und soziale Absicherung der zunehmend flexibilisierten Arbeit ist nicht gewährleistet. Davon betroffen sind mehrheitlich Frauen, Selbstständigerwerbende und Menschen mit fehlender Berufsausbildung. Zunehmend sind auch Männer betroffen.
- Frauen gelten immer noch vorwiegend als Zuverdienerinnen, vor allem in Familien mit Kindern. Erwerbsarbeit ist nach wie vor auf den vollerwerbstätigen männlichen Ernährer ausgerichtet. Aufgrund dieser Tatsache werden Frauen bezüglich Lohn, Altersrente und sozialer Sicherung diskriminiert (Erwerbsausfall oder Arbeitszeitreduktion bei Mutterschaft und während der Familienphase, Krankheit, Invalidität, Rentenregelungen). Bis



heute werden Frauen für Mutterschaft und Sorgearbeit für Angehörige lebenslänglich ökonomisch bestraft.

- In der Schweiz sind die Räume für kreative Arbeit, für Experimente im Bereich der Care-Ökonomie und im Bereich ökologischer Produktion sehr eng, weil es fast nicht möglich ist, damit ein finanzielles Auskommen zu erwirtschaften.

Wir denken jedoch, dass es einige gesellschaftspolitische Fragen gibt, die genauer diskutiert werden müssen, als dies die Debatte um die Einführung eines Grundeinkommens bis anhin getan hat.

- Wenn Arbeit ausreichend bezahlt oder das finanzielle Auskommen garantiert wird, verändert dies eine Gesellschaft auf die Dauer wesentlich. Wir denken, dass diese Veränderungen in den Debatten über das BGE zu wenig diskutiert werden, und ganz besonders, was diese Veränderungen aus feministischer Sicht bedeuten können. Die Debatte ist von spekulativen Überlegungen geprägt.
- Mit den VertreterInnen eines BGE sind wir insofern einverstanden, als dass auch wir glauben, dass Menschen nicht nur arbeiten, weil sie müssen. Arbeit ist nicht nur ein Lebensbedürfnis, sondern Grundlage unseres gemeinsamen Lebens und Bestandteil des sozialen Lebens. Einer Arbeit nachzugehen, ist letztlich auch Ausdruck von Beziehungen zu anderen Menschen, von Kommunikation und Kultur. Arbeit ist nicht nur eine Lebensnotwendigkeit, um Geld für das finanzielle Auskommen aufzubringen oder um das unmittelbare Leben zu sichern. Dennoch bleiben aus unserer Sicht zwei Fragen offen: Welche gesellschaftlich notwendige Arbeit sollte kollektiv organisiert und bezahlt werden, und in welchen Bereichen der bisher unbezahlten Care-Ökonomie ist beispielsweise eine Selbstorganisation ohne Bezahlung für Arbeit möglich? Und welche anderen ökonomischen Ressourcen sind notwendig, damit Menschen überhaupt unbezahlte Care-Arbeit leisten können? Reicht dazu ein

Grundeinkommen? Utopien der gesellschaftlichen Organisation des geldlosen Wirtschaftens halten wir für realitätsfremd. Sie widersprechen elementaren Errungenschaften persönlicher Freiheit und den Bestrebungen der Frauen, aus persönlichen Herrschafts-, Zwangs- und Kontrollverhältnissen zu entkommen. Sie widersprechen ebenso der hochgradigen gesellschaftlichen Arbeitsteilung und Komplexität sowohl der Arbeitsprozesse als auch der Austauschverhältnisse der heutigen Zeit.

- Sollen wir uns dafür einsetzen, dass Arbeit (auch jene, die in wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern für uns getan wird) gerecht bezahlt wird, oder soll für ein Lebensrecht, das bedingungslose Grundeinkommen, bezahlt werden? Es gab mal die Formel: Sozialismus = Jedem/jeder nach seiner/ihrer Arbeit. Sollte dieses Ziel wirklich aufgegeben werden? Wir sind (vorläufig auf jeden Fall) immer noch der Ansicht, dass sowohl aus feministischer wie auch aus linker Sicht eine gerechte Bezahlung der Arbeit Ausgangspunkt der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftens sein müsste. Das Lebensrecht (Würde der Existenz) als Prinzip soll zwar gelten, was auch eine bedingungslose finanzielle Existenzsicherung für diejenigen bedeutet, die es brauchen. Die gesellschaftliche Organisation der notwendigen und wünschbaren Tätigkeiten sollte aber im Zentrum der Zukunftsdebatten stehen und die Bezahlung der dafür aufgewendeten Arbeitszeit angestrebt werden.
- Letztlich läuft der feministische Ansatz in unserer sehr mobilen und arbeitsteiligen Gesellschaft darauf hinaus, dass die zum Überleben notwendigen Arbeiten angemessen, d.h. deutlich höher als bisher bezahlt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Diskussion über ökologisch nachhaltige Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion zu gerechten Bedingungen zu führen (und vermutlich generell zur Produktion, die wegen ökologischer Nachhaltigkeit einen hohen Arbeitsaufwand erfordert). Es ginge darum, die Umverteilung

der ökonomischen Ressourcen zugunsten der Sorge- und Versorgungswirtschaft sowie zugunsten ökologisch verantwortbarer Produktion durchzusetzen. Dies schliesst sowohl die Bezahlung der entsprechenden Arbeit als auch das Zurverfügungstellen der entsprechenden Infrastruktur und der Produktionsmittel/Produktionsräume für diese Bereiche ein.

- Wir denken, dass Gerechtigkeit in Bezug auf die Bezahlung von Arbeit im Zentrum der Bestrebungen stehen sollte (d.h. insbesondere Geschlechtergerechtigkeit, aber auch gerechte Bedingungen für Care-Arbeiten). Weiter befürworten wir ein existenzsicherndes finanzielles Auskommen, das nicht wie heute bei der Sozialhilfe oder bei Hartz IV an einen (Erwerbs-) Arbeitszwang gebunden ist und bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe ergänzend bezahlt wird. Zudem sind wir, vor allem für den Care-Sektor, für die Bezahlung von Arbeitszeit im Gegensatz zur kapitalistischen Bezahlung einer profitablen Leistung.

#### Fussnoten

- 1 Der Text zum Grundeinkommen wurde im Rahmen des WIDE-Debattier-Clubs erarbeitet von Ruth Ammann, Céline Angehrn, Theres Blöchlinger, Marianne Haueter, Simona Isler, Mascha Madörin, Anja Peter, Heike Wach und Therese Wüthrich. Er wurde das erste Mal im Mai 2012 auf der WIDE-Homepage publiziert.
- 2 Ingrid Robeyns (2010): Feminism, Basic Income and the Welfare State, in: C. Bauhardt, G. Çağlar (Hrsg.): Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie, 132–148. – Der Artikel gibt eine interessante Übersicht über die Pros und Contras aus feministischer Sicht.
- 3 Eurostat online Mai 2012
- 4 OECD (2011): Help Wanted? Providing and Paying for Long-Term Care. OECD, May 2011.
- 5 Familienbarometer 2011, hrsg. vom Elternmagazin ›Fritz und Fränzi‹. Web: [www.fritz-und-fraenzi.ch](http://www.fritz-und-fraenzi.ch).
- 6 Eine genauere Darstellung dieser Argumentation und ihrer Relevanz für die feministische Debatte findet sich bei Mascha Madörin (2011): Das Auseinanderdriften der Arbeitsproduktivitäten: Eine feministische Sicht. In: Denknetz Jahrbuch 2011, S. 56–70. Web: [www.denknetz-online.ch](http://www.denknetz-online.ch).